

BÜRGER-INITIATIVE LÄRMSCHUTZ AHRENSBURG MITTE

Anlage 2
zu
TOP 07

Ahrensburg, den 07.08.2013

An den Vorsitzenden
und die Mitglieder des Bau- und Planungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Kommunalwahl und der Sommerpause freuen wir uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und möchten Sie wie in den letzten Monaten bei allen Themen rund um den Lärmschutz an den Schienen begleiten.

Da der Bereich „Ahrensburg Mitte“ von den aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen ausgespart blieb, ist das **S4 Projekt nun die einzige Chance, um für Ahrensburg einen effektiven und finanzierbaren Lärmschutz zu bekommen**. Da Lärm gesundheitsschädlich ist und mittlerweile zu den bedeutendsten negativen Umwelteinwirkungen auf den Menschen gehört, darf nicht nur nach städtebaulichen Aspekten entschieden werden.

Vorweg möchten wir darauf hinweisen, dass wir zwar über das S4 Projekt sprechen, es aber beim Lärmschutz vorrangig um den in den nächsten Jahren stark ansteigenden Güterverkehr geht (Stichwort: Europakorridor „Stockholm – Palermo“ mit 100 Güterzügen pro Tag mit > 90 dB (A)).

Ein effektiver Lärmschutz kann nur „aktiv“ sein, d.h. Lärmschutzwände oder schienennaher Schallschutz, sofern zugelassen. „Passive“ Maßnahmen (d.h. Fenster) sind keine Lösung, da hierdurch der Lärm in keinster Weise eingedämmt wird.

1. Ohne aktiven Lärmschutz würde sich ein „Lärmkorridor“ von 1.500 Metern Breite durch Ahrensburg schlängeln (ca. 750 Meter auf jeder Seite der Gleise, bis der Lärm unter den Zielwert von 49 dB (A) sinkt – gemäß Isolinien im Nachtzeitraum – siehe Anlage 2)
2. Öffentliche Straßen und Plätze, private Gärten und Balkone wären nicht mehr nutzbar – auch könnten Fenster nicht mehr geöffnet werden (die Lärmbelastung wird tagsüber noch höher als nachts sein, da die meisten Züge tagsüber durch Ahrensburg rattern werden)
3. Lärmbelastungen > 60 dB (A) gelten juristisch als Enteignung. Dieser Grenzwert würde erst bei mehr als 300 Meter Abstand zu den Schienen erreicht werden.

Wir bitten Sie daher, den Punkt 14 (Schallschutz) der Stellungnahme der Verwaltung nicht 1:1 zur Kenntnis zu nehmen und damit zu akzeptieren, sondern wie folgt zu ändern.

Der Bezug auf den „ergänzenden passiven Schallschutz“ im vorletzten Absatz ist zu streichen und sollte folgendermaßen geändert werden: „Als Alternative für hohe Schallschutzwände im Zuge der S4-Planung drängt die Stadt Ahrensburg auf gleisnahe Schallschutzmaßnahmen, die dieselbe Schutzwirkung bieten, wie die empfohlenen Lärmschutzwände.“

Wir sollten geschlossen alle für den notwendigen aktiven Lärmschutz in Ahrensburg kämpfen, damit Ahrensburg auch weiterhin lebenswert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

